

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg **Leuphana gemeinsam gestalten**
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
das 8. Studierendenparlament (StuPa)
der Leuphana Universität Lüneburg

**Leuphana gemeinsam
gestalten**
im Studierendenparlament
(StuPa)
und im Senat
der
Leuphana Universität
Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: [www.leuphana-
gemeinsam-gestalten.de](http://www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de)
Facebook:
[www.facebook.com/leuphana-
gemeinsam-gestalten](https://www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten)
Mail:
gemeinsam@leuphana.de

Montag, 21. Januar 2013

Beschlussvorlage zur 1. ordentlichen Sitzung des 8. StuPa der Leuphana Universität Lüneburg hier: Neuer TOP „Senkung der Aufwandsentschädigung“

Hiermit wird beantragt, den TOP „Senkung der Aufwandsentschädigung“ auf der 1. Sitzung, vorm TOP „Wahl der AStA Sprecher_innen“, zu behandeln. Es gebührt der Fairness vor der Wahl der AStA-Sprecher, die Rahmenbedingungen festzusetzen.

Begründung:

Im Wahlkampf zur Wahl des 8. Studierendenparlaments wurde von einigen Kandidaten und Listen offen damit geworben, die Aufwandsentschädigungen zu senken.

Zitat aus dem Beitrag von „Leuphana gemeinsam gestalten“ aus der NOA-Wahlzeitung:

„Eine geringe Aufwandsentschädigung halten wir für angemessen. Jedoch sollten Wahlämter nach wie vor hauptsächlich aus Eigenmotivation und ehrenamtlichen Engagement ausgeführt werden. Eine Entlohnung wie bei einem Nebenjob kann deutlich falsche Anreize setzen. Wir halten die derzeitige Entlohnung (i.H.v. bis zu 670 € pro Monat pro Person) für die drei AStA-Sprecher und den AStA Finanzreferenten für unverhältnismäßig hoch. In der Studierendenschaft gibt es zahlreiche Ehrenämter, die einen ähnlich hohen Aufwand mit sich bringen und gar nicht entlohnt werden. Für uns ist es wichtig das Engagement an der Leuphana generell zu fördern.“



Zitat aus dem Beitrag von „dielinke.SDS“ aus der NOA-Wahlzeitung:

„Um der Studierendenschaft Mehrkosten zu ersparen, sollte dies weiterhin ehrenamtlich ohne Entschädigung laufen, im Zweifel unterstützt durch die Angestellten im AStA wie den Bürodienst.“

Zitat aus dem Beitrag von „WiFak“ aus der NOA-Wahlzeitung:

„Ehrenamtliches Engagement beruht auf freiwilliger Arbeit. Durch die Vergütung wird eine besonders hohe Arbeitsauslastung vergütet. Durch die Vergütung eines Ehrenamtes geht je-doch der Sinn, also die Freiwilligkeit und Motivation verloren, sodass die Gefahr von Ämter-besetzung durch nicht geeignetes Personal besteht.“

Sachlage:

Eine **Aufwandsentschädigung** ist von einer „Bezahlung“ dahingehend zu unterscheiden, dass sie keine Vergütung in Abhängigkeit zur geleisteten Arbeitszeit, sondern eine gewährte Vergütung zum Ausgleich entstehender bzw. entstandener Auslagen persönlicher oder sachlicher Art darstellt. Aufwandsentschädigungen für sog. „weitere ehrenamtlich ausgeübte Nebentätigkeiten“ sind gemäß § 3 Nr. 12 EStG bis zu einer Höhe von durchschnittlich 175,00 Euro monatlich steuerfrei.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat eine Entgeltgrenze von 450 € nicht überschreitet. Die wöchentliche Arbeitszeit und die Anzahl der monatlichen Arbeitseinsätze sind dabei unerheblich. Bei einem sog. „**Minijob**“ entfallen die Beiträge zur Sozialversicherung auf Seiten des Arbeitnehmers bis u.U. auf den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Arbeitgeber eines geringfügig entlohnten Beschäftigten hat allerdings neben bestimmten Umlagen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Krankenversicherung zu tragen, obwohl der Beschäftigte in dieser Beschäftigung nicht krankenversicherungspflichtig ist. Die vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten entfallen auf die Beiträge Krankenversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung und weitere Umlagen und Steuern. Der Arbeitgeber hat insgesamt zusätzlich zu dem Lohn 30,99% des Lohnes aufzuwenden.



Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage 1:

Das 8. StuPa beschließt die Aufwandsentschädigung der drei AStA-Sprecher, sowie die des AStA-Finanzreferenten anzupassen. Nach einer Übergangszeit von zwei Monaten wird die Aufwandsentschädigung von bis dahin 670€ ab 01.4.2013 auf die Höhe der Arbeitsentgeltgrenze einer geringfügige Beschäftigung (450€ monatlich), der sog. „Minijob-Grenze“ gesenkt. Der Charakter des „gewählten Ehrenamtes“ bleibt ausdrücklich weiter erhalten. Die Finanzreferentin hat während dieser Übergangszeit die Pflicht, eine detaillierte Aufstellung Ihrer Arbeitstätigkeiten zu protokollieren und diese dem HHA vorzulegen. Außerdem soll die Finanzreferentin aufzeigen, wie Arbeitsweisen und Abläufe aktuell im Finanzreferat gängig sind und wo zeitliche Ersparnisse im Arbeitsauflauf erreicht werden können. Der HHA hat auf dieser Grundlage zu prüfen, ob die bis dato gezahlte Aufwandsentschädigung (bis zu 670€ monatlich) angemessen ist. Die Zahlung entspricht einer Aufwandsentschädigung und erfolgt demnach unabhängig von der in dem entsprechenden Monat geleisteten Arbeitszeit. Die Möglichkeit seitens der gewählten Personen auf einen Teil der Zahlung zu verzichten bleibt nach wie vor erhalten.

Beschlussvorlage 2:

Das 8. StuPa beschließt, dass die durch den Beschluss zur Senkung der Aufwandsentschädigungen freiwerdenden Haushaltsmittel zu großen Teilen auch nach Senkung für weitere, u.U. durch Umstrukturierungen anfallenden, Personalkosten zur Verfügung stehen sollen. Der Haushaltsausschuss wird über einen Vorschlag und um Berücksichtigung im 1. Nachtragshaushalt 2013 gebeten.

Haushalt 2013	Asta-Sprecher 1	Asta-Sprecher 2	Asta-Sprecher 3	Finanzreferent
November	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
Dezember	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
Januar	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
Februar	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
März	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
April	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Mai	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Juni	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Juli	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
August	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
September	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Oktober	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Summe	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €



Viele Grüße

Leuphana gemeinsam gestalten